



Nationale/EU



Ort: Weiz

Datum: 03.-04.08.2012

# VERANSTALTUNGS- AUSSCHREIBUNG 2012

zu den  
„OSK Rallye Sporting Regulations 2012“  
(siehe unter [www.osk.or.at](http://www.osk.or.at) / Reglements)

*Ver1.3 vom 6.5.2012  
gültig ab: 10.5.2012  
(ersetzt die Ver1.2 vom 30.3.2012)*

# **1. EINLEITUNG**

## **1.1 Generell**

Die Veranstaltung wird in Übereinstimmung mit

- dem internationalen Sportgesetz (ISG) und dessen Anhängen
- den 2012 FIA Regional Rallies Championships Regulations (FIA-RRCR)
- den OSK Rallye Sporting Regulations 2012 (OSK-RSR 2012)
- dem OSK-Meisterschaftstext 2012
- dieser Veranstaltungsausschreibung einschließlich eventueller noch zu erlassender Durchführungsbestimmungen (Bulletins)
- der Straßenverkehrsordnung der Republik Österreich
- dem österreichischen Kraftfahrzeuggesetz und
- der österreichischen Kraftfahrzeuggesetz-Durchführungsverordnung durchgeführt

Die Regeln und Bestimmungen können unter [www.fia.com](http://www.fia.com) bzw. [www.osk.at](http://www.osk.at) eingesehen werden. Änderungen, Zusätze oder Ergänzungen zu dieser Veranstaltungsausschreibung werden ausschließlich mittels datierten und nummerierten Bulletins bekanntgegeben, welche durch die Sportkommissare oder den Rallyeleiter ausgegeben werden.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung zu verschieben oder abzusagen. Höhere Gewalt entbindet den Veranstalter von der Einhaltung seiner Verpflichtungen.

**Ort und Datum der Veranstaltung: Weiz, 03.-04. August 2012**

## **1.2 Streckenbeschaffenheit:**

Streckenbeschaffenheit der SP's 1.Etappe: 90% Asphalt, 10 % Schotter  
Streckenbeschaffenheit der SP's 2.Etappe: 80 % Asphalt, 20 % Schotter

## **1.3 Gesamt- und Sonderprüfungsstreckenlängen**

Gesamtstreckenlänge: 431,99 km  
Gesamtstreckenlänge der Sonderprüfungen: 155,14 km  
Anzahl der Sonderprüfungen: 12  
Anzahl verschiedener Sonderprüfungen: 6  
Anzahl der SP-Rundkurse: 2  
Anzahl der Sektionen: 6  
Anzahl der Etappen: 2

# **2. ORGANISATION**

## **2.1 Die Rallye zählt zu folgenden OSK–Meisterschaften bzw. werden folgende Auszugswertungen erstellt:**

Österreichische Rallye Staatsmeisterschaft 2012  
Österreichische 2WD-Rallye Staatsmeisterschaft 2012  
Rallye-Pokal der OSK 2012  
Rallye-Pokal der OSK 2012 für Dieselfahrzeuge  
Rallye-Pokal der OSK 2012 für Fahrzeuge der Gruppe H  
Rallye-Innovationspokal der OSK 2012 für umweltschonende Kraftstoffe  
Team-Pokal der OSK 2012 für Firmen-Bewerber  
Ehrenpreis der OSK 2012 für Club-Bewerber  
Historic Rallye Staatsmeisterschaft 2012  
Historic Rallye Pokal der OSK 2012  
Suzuki Motorsport Cup 2012  
Opel Corsa OPC Cup 2012  
FIA CEZ Zone 2012  
Alpe Adria Rallye Cup 2012

**2.2 FIA/OSK - Genehmigungsnummer: RY12/2012 erteilt am:19.06.2012**

- 2.3 Veranstalter:** Rallye Club Steiermark  
**Anschrift des Rallyesekretariats:** Am Straßegg 16, 8614 Breitenau a. H.  
 Tel: +43 / 664 - 224 07 88  
 Fax: +43 / 3866 - 2035
- 2.4 Organisationskomitee:** Mario Klammer, Thomas Weitzer,  
 Walter Höfer, Martin Pucher
- 2.5 Sportkommissare:** Josef Rieger (Vorsitzender),  
 Dietmar Hinteregger,  
 Mag. Wolfgang Nölscher.
- 2.6 FIA Delegierte/Observer:** entfällt
- 2.7 Offizielle:**
- Rallye-Leiter: Folkrad Payrich  
 Rallye-Leiter-Stellvertreter : Andreas Thierer  
 Sekretär der Veranstaltung: Claudia Dorfbauer  
 Technischer Kommissar (Leiter): Helmut Neverla  
 Technische Kommissare: Gerhard Schmiedberger, Rudolf Puntiger  
 Robert Sax, Johann Schmidt,  
 Chef-Sicherheitsoffizier: Willi Stengg Sen.  
 Pressechef: Manfred Wolf  
 Leitender Rallye-Arzt: Dr. Dietmar Zotter  
 Zeitnehmung: SD Omikron Plus (SLO) Einsatzleiter: Marko Kos (SLO)  
 Auswertung: SD Omikron Plus (SLO) Einsatzleiter: Marko Kos (SLO)  
 Teilnehmer-Verbindungsbeauftragter (siehe Anhang III): Wolfgang Troicher  
 Sachrichter (Name und Funktion): Mario Klammer, Martin Pucher, tba
- 2.8 Standort der Rallyeleitung:** **Stadthalle Weiz**  
 Ort: 8160 Weiz, Dr. Karl Widdmann Str. 50  
 Öffnungszeiten / Datum: siehe Artikel 3-Programm  
**Standort des offiziellen Aushangs:** **Stadthalle Weiz**  
 Ort: 8160 Weiz, Dr. Karl Widdmann Str. 50
- 2.9 Standort des Parc Fermé** **Parkplatz Stadthalle Weiz**  
 Ort: 8160 Weiz
- 2.10 Zimmernachweis:** **Servicecenter für Tourismus und Stadtmarketing**  
**8160 Weiz, Dr. Karl Widdmann Str. 508**  
[www.tourismus-weiz.at](http://www.tourismus-weiz.at)  
**Tel: +43 3172 2319-660**  
**Fax: +43 3172 2319-9660**  
[tourismus@weiz.at](mailto:tourismus@weiz.at)

### 3. PROGRAMM

	Ort:	Datum:	Zeit:
<b>Veröffentlichung der Ausschreibung</b>	<a href="http://www.rallye-weiz.at">www.rallye-weiz.at</a>	11.06.2012	00:00
<b>Nennschluss</b>	<a href="http://www.rallye-weiz.at">www.rallye-weiz.at</a>	15.07.2012	24:00
<b>Pressekonferenz vor der Rallye</b>	tba	tba	tba
<b>Veröffentlichung der Nennliste</b>	<a href="http://www.rallye-weiz.at">www.rallye-weiz.at</a>	26.07.2012	
<b>Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennbestätigung</b>	<a href="http://www.rallye-weiz.at">www.rallye-weiz.at</a>	26.07.2012	---
<b>Versand des Originalnennformulars an den Veranstalter</b> <i>(entfällt bei online-Nennungen)</i>	---	bis 23.07.2012	
<b>Anmeldeschluss für zusätzliche Fläche und Ausrüstungen im Servicepark</b>	---	26.07.2012	
<b>Rallyeleitung</b>	siehe Art. 2.8	02.08.2012 03.08.2012 04.08.2012	08:00-20:00 08:00-24:00 06:30-22:00
<b>ROAD-BOOK Ausgabe</b>		02.08.2012	08:00-16:00
<b>Anmeldeschluss für den „Shake down“</b>		Entfällt	
<b>Pressezentrum</b>	Rallyeleitung		
<b>Streckenbesichtigung (Details siehe Anhang II)</b>			
<b>Öffnung des Serviceparks</b>	Firma Magna Elin-Süd-Str., 8160 Krottendorf	03.08.2012	Ab 08:00
<b>Ausgabe „Safety Tracking System“</b>		Entfällt	
<b>Dokumentenabnahme</b> vorzeitig (freiwillig) nach Detailzeitplan	Rallyeleitung	02.08.2012 03.08.2012	16:00-20:00 08:00-12:00
<b>Technische Abnahme</b> nach Detailzeitplan	Auto Köck Obergreith 66, 8160 Weiz	03.08.2012	09:00-15:00
<b>Shakedown</b>	siehe Art. 12.2	Entfällt	
<b>Fahrerbesprechung</b>		Entfällt	
<b>Erste Sitzung der Sportkommissare</b>	Rallyeleitung	03.08.2012	15:30
<b>Aushang der Startliste mit Startzeiten für die 1. Etappe</b>	Rallyeleitung	03.08.2012	16:00
<b>Einfahrt in den Startbereich</b>	Entfällt		
<b>Show-Start</b>	Entfällt		
<b>Start zur 1. Etappe - 1. Fahrzeug</b>	Service Out	03.08.2012	17:40
<b>Ziel der 1. Etappe - 1. Fahrzeug</b>	Parc ferme in	03.08.2012	22:53
<b>Aushang der vorläufigen Ergebnisse der 1. Etappe und Startliste mit Startzeiten für die 2. Etappe</b>	Rallyeleitung	04.08.2012	00:45
<b>Start zur 2. Etappe - 1. Fahrzeug</b>	Parc ferme out	04.08.2012	07:20
<b>Ziel der Veranstaltung - 1. Fahrzeug</b>	Parc ferme in	04.08.2012	18:19
<b>Technische Schlusskontrolle</b>	tba	04.08.2012	Nach Ziel
<b>Aushang der vorläufigen Ergebnisse</b>	Rallyeleitung	04.08.2012	20:30
<b>Aushang der offiziellen Ergebnisse</b>	Rallyeleitung	04.08.2012	21:00
<b>Siegerehrung</b>	tba	04.08.2012	21:15

## **4. NENNUNGEN**

**4.1 Nennbeginn und Nennschluss:** „siehe Artikel 3 - Programm“

### **4.2. Nennungsablauf**

Nennungen werden nur akzeptiert, wenn sie vollständig ausgefüllt und unterschrieben sind sowie das Nenngeld zur Gänze überwiesen ist. Werden Nennungen mittels Fax oder e-mail übersandt, so ist das Original spätestens zum Termin gem. Art. 3 - Programm an den Veranstalter zu senden. Zahlungen des Nenngeldes werden nur mittels Banküberweisung akzeptiert. Ausländische Bewerber, Fahrer und Beifahrer müssen die Genehmigung ihrer ASN einholen und diese bei der administrativen Abnahme vorlegen. Im Falle, dass der Bewerber nicht einer der Fahrer ist, muss dem Nennformular eine Kopie der gültigen Bewerberlizenz beigelegt werden.

*Online-Nennung → siehe Art.16.2 der OSK RSR 2012*

### **4.3 Maximale Anzahl an Startern: 100**

Bei der Überschreitung der Startermaximalanzahl, werden jene Mannschaften deren Nennung und Bezahlung des Nenngeldes am spätesten erfolgte auf eine Warteliste gesetzt. Der Veranstalter behält sich unter Berücksichtigung der aktuellen OSK-Bestimmungen das Recht vor, zu entscheiden welche Mannschaften akzeptiert werden.

### **4.4 Zugelassene Fahrzeuge**

**Klasse 2** S2000-Rally 1600ccm Turbomotor mit 30 mm Restrictor  
S2000-Rally Saugmotor  
Gruppe R4

**Klasse 3** Gruppe N über 2000 ccm

**Klasse 4** Gruppe RGT

**Klasse 5** Gruppe A über 1600 ccm bis 2000 ccm  
Super 1600  
R2C über 1600 ccm bis 2000 ccm  
R3C über 1600 ccm bis 2000 ccm  
R3T bis 1600 ccm / nominal  
R3D bis 2000 ccm / nominal

**Klasse 6** Gruppe A über 1400 ccm bis 1600 ccm  
R2B über 1400 ccm bis 1600 ccm  
Kit Cars über 1400 ccm bis 1600 ccm

**Klasse 7** Gruppe A bis 1400 ccm  
Kit Cars bis 1400 ccm

**Klasse 8** Gruppe N über 1600 ccm bis 2000 ccm

**Klasse 9** Gruppe N über 1400 ccm bis 1600 ccm  
R1B über 1400 ccm bis 1600 ccm

**Klasse 10** Gruppe N bis 1400 ccm  
R1A bis 1400 ccm

**Klasse 11** International / national homologierte Dieselfahrzeuge, ohne Hubraumunterteilung

**Klasse 12** Fahrzeuge der Gruppe H/A und H/N (entsprechend dem aktuellen OSK-Reglement)

**12.1** 2WD-Fahrzeuge, ohne Hubraumunterteilung

**12.2** 4WD-Fahrzeuge, ohne Hubraumunterteilung

**Klasse 13** National homologierte Alternativkraftstofffahrzeuge, ohne Hubraumunterteilung

**Klasse 14** Historische Fahrzeuge, die zwischen dem 01.01.1947 und dem 31.12.1990 hergestellt / homologiert wurden, über einen historischen FIA / OSK-HTP-Wagenpass verfügen und den Bedingungen des „Anhang K 2012“ der FIA und den aktuell gültigen OSK-Bestimmungen (sofern vorhanden) entsprechen.

Wertungsklassen / Perioden / Klassen:

**WK1:** Fahrzeuge bis 1.300 ccm der Perioden E bis I (Klassen A1, A2, B1, B2, C1, D1)

**WK2:** Fahrzeuge bis 1.600 ccm der Perioden E bis I (Klassen A2, B3, C2, D2)

**WK3:** Fahrzeuge bis 2.000 ccm der Perioden E bis I (Klassen A3, B4, C3, D3)

**WK4:** Fahrzeuge über 2.000 ccm der Perioden E bis I (Klassen A3, B5, C4, C5, D4)

**WK5:** Fahrzeuge bis 2.000 ccm der Periode J (1/2), ohne Allrad

**WK6:** Fahrzeuge bis 3.500 ccm der Periode J (1/2), ohne Allrad

**WK7:** Fahrzeuge ohne Hubraumbeschränkung der Periode J mit Allrad

**Klasse 15** Rallye National (entsprechend dem aktuellen OSK-Reglement für Serienfahrzeuge)

**Für alle Fahrzeuge gilt:** Die Ausrüstungen der Fahrzeuge müssen den gültigen Sicherheitsbestimmungen der FIA laut Anhang J 2012 bzw. den von der OSK veröffentlichten Reglements

entsprechen. Die Verwendung eines FHR-Systems (z.B. HANS®) ist für die Klassen 1-13 sowie 14 (WK5-7) verpflichtend vorgeschrieben, für die Klassen 14 (WK1-4) und 15 dringend empfohlen!

#### 4.5 Nenngeld

3.4.1 Einzelnennung mit Veranstalterwerbung: € 650,00 / €325,00 \*)

3.4.2 Einzelnennung ohne Veranstalterwerbung: € 1.300,00

Das Nenngeld muss bis zum Nennschluss (siehe Artikel 3) am Konto des Veranstalters eingelangt sein, ansonsten ist die Nennung null und nichtig!

\*) Einsteiger (Einzelbewerber mit OSK-Lizenz) in den Klassen bis 1600 ccm (Klassen 7-10, Klasse 12 und Klasse 14/WK 1, 2, 5)

**DEFINITION:** Einsteiger sind Fahrer, welche vor 2010 noch keine Lizenz besessen haben und vor 2012 bei nicht mehr als 5 ORM/ARC-Veranstaltungen an den Start gegangen sind.

#### 4.6 Einzahlung

Zahlungen sind zu leisten an:

Kontoinhaber : Rallye Club Steiermark

Bank : Volksbank Pöllau

Bankleitzahl : 48150

Kontonummer : 45026050000

IBAN-Code : AT484815045026050000

Swift(BIC)-Code: VHARAT21XXX

Verwendungszweck: Nenngeld Rallye Weiz + Name des 1. Fahrers

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, die aus Gründen höherer Gewalt (von ihrer ASN ordnungsgemäß bescheinigt und vor der technischen Abnahme vorgelegt) nicht starten können, 50% des entrichteten Nenngeldes rückerstatten.

### **5. VERSICHERUNG**

Inhaber einer OSK-Lizenz sind auf € 20.000,- bei Unfalltod, auf € 25.000,- für den Fall dauernder Invalidität bzw. auf € 18.000,- für Heilkosten unfallversichert. Weiters besteht eine Rückholversicherung mit einer Höchstsumme von € 10.000,-. Der Veranstalter schließt folgende, von den Genehmigungsbehörden obligatorisch geforderten Versicherungen ab:

#### **5.1 Gruppenunfallversicherung:**

Gilt für alle an der Durchführung der Veranstaltung beteiligten Personen (insbesondere Funktionäre) und für Beifahrer (Rallyes und Wertungsfahrten), sowie Besitzern von ausländischen Fahrerlizenzen, sofern für sie nicht bereits bei einem anderen in- oder ausländischen Versicherer eine aufrechte Unfallversicherung besteht, mit folgenden Deckungssummen:

€ 15.000,- für den Todesfall

€ 15.000,- für den Fall dauernder Invalidität

€ 10.000,- für Heilkosten.

#### **5.2 Veranstalterhaftpflichtversicherung:**

Es besteht eine Haftpflichtversicherung für den Veranstalter (diese Versicherung ist für alle motorsportlichen Veranstaltungen vorgeschrieben) mit folgenden Deckungssummen:

€ 5.000.000,- für Personen- und/oder Sachschäden.

Innerhalb dieser Summe sind außerdem Vermögensschäden in der Höhe von € 20.000,- versichert. Für in Österreich zugelassene Fahrzeuge besteht auf Abschnitten, welche im öffentlichen Verkehr abgewickelt werden (StVO) die Deckung durch die normale Haftpflichtversicherung des Fahrzeugs. Darüber hinaus erfolgt die Deckung auf Sonderprüfungen (für teilnehmende Fahrzeuge mit ausländischem Kennzeichen auch auf den Abschnitten) im Rahmen der Veranstalterhaftpflichtversicherung.

### **6. WERBUNG & KENNZEICHNUNG**

„siehe Anhang IV“

## **7. REIFEN**

„siehe OSK RSR 2012 (Artikel 50 und Anhang IV)“  
.....

## **8. KRAFTSTOFF UND BETANKUNG**

### **8.1 Versorgung während der Veranstaltung:**

Tankzone im Bereich des Serviceparks (siehe Road Book)

Das Nachtanken an öffentlichen Tankstellen entlang der Rallyestrecke ist den Mannschaften (ohne fremde Hilfe) ausschließlich mit dem dort angebotenen Kraftstoff gestattet, es sei denn, diese Tankstelle(n) ist/sind als aussenliegende Tankzone(n) gekennzeichnet.

Mannschaften in der (nationalen) Klasse 13 ist es erlaubt, an öffentlichen Tankstellen entlang der Rallyestrecke vom Serviceteam - unter Einhaltung des Art. 49.2 der OSK-Rallye Regulations 2012 – teameigenen Kraftstoff aufzunehmen.

## **9. BESICHTIGUNG**

### **9.1 Registrierung und Kennzeichnung der Besichtigungsfahrzeuge**

Eine Registrierung und Kennzeichnung der Besichtigungsfahrzeuge ist vorgesehen.

Kennzeichnung: Weiße Folie mit Startnummer

### **9.2 Bestimmungen**

Den Mannschaften ist es (ausgenommen zu offiziellen Besichtigungszeiten) nicht erlaubt, ab dem Genehmigungsdatum der Veranstaltung durch die OSK die Sonderprüfungen zu befahren. Für den Fall, dass ein Mannschaften aus privaten oder beruflichen Gründen eine Sonderprüfung befahren muss, hat er dies dem Veranstalter vorher schriftlich oder telefonisch mitzuteilen.

Die Sonderprüfungsstrecken werden von der Polizei und von Sachrichtern permanent überwacht. Zusätzlich können bis zum Start - vor und nach den offiziellen Besichtigungszeiten - Überwachungskameras zum Einsatz kommen.

Jede Sonderprüfung darf bei der Besichtigung maximal 3-mal befahren werden. Wird eine Sonderprüfung innerhalb der Veranstaltung mehrmals gefahren, so gilt sie bei der Besichtigung als eine Sonderprüfung. Während des Besichtigens wird die Anzahl der Durchfahrten von Funktionären am Start und am Stop jeder Sonderprüfung kontrolliert. Darüber hinaus können entlang der Sonderprüfungen weitere Kontrollen durchgeführt werden.

Es gelten generell die Vorschriften der österreichischen Straßenverkehrsordnung (StVO). Auf Sonderprüfungen gilt eine Maximalgeschwindigkeit von **60 km/h** bzw. **30 km/h** auf im Roadbook separat gekennzeichneten Abschnitten. Ein Überschreiten der Geschwindigkeitsbeschränkungen während der Besichtigung führt zu einer Geldstrafe durch den Rallyeleiter nach Artikel 15.2.2 und 15.2.5 der OSK-RSR 2012.

Weitere Verstöße werden von den Sportkommissaren nach Artikel 15.2.6a und 15.2.6b der OSK-RSR 2012 geahndet.

### **9.3 Zeitplan: „siehe Anhang II“**

Die Teilnehmer sind zum Besichtigen nicht verpflichtet.

## **10. DOKUMENTENABNAHME**

### **10.1 Vorzulegende Dokumente**

Für die Dokumentenabnahme sind nachstehende Unterlagen vorzubereiten und vorzulegen:

- Bewerberlizenz
- Fahrerlizenz (Fahrer/Beifahrer)
- Führerschein (Fahrer/Beifahrer)
- Zulassungsschein (Fahrzeugschein),
- Versicherungsnachweis (Haftpflichtversicherung)

- Zustimmungserklärung des Fahrzeugbesitzers
- Auslandsstartgenehmigung der zuständigen ASN

**10.2 Ort, Datum und Zeitplan:** „siehe Artikel 3 - Programm“  
(ein detaillierter Zeitplan wird mit der Nennbestätigung oder einem Bulletin bekannt gegeben)

Eine unentschuldigte Verspätung bei der Dokumentenabnahme führt zu einer Meldung an die Sportkommissare durch den Rallyeleiter und wird mit einer Geldstrafe in der Höhe von € 50.- geahndet.

## **11. TECHNISCHE ABNAHME**

**11.1 Ort, Datum und Zeitplan:** „siehe Artikel 3 – Programm“  
(ein detaillierter Zeitplan wird mit der Nennbestätigung oder einem Bulletin bekannt gegeben)

Eine unentschuldigte Verspätung bei der technischen Abnahme vor dem Start führt zu einer Meldung an die Sportkommissare durch den Rallyeleiter und wird mit einer Geldstrafe in der Höhe von € 50.- geahndet.

### **11.2 Vorzulegende Unterlagen**

Homologationsblatt (Original)

Technische Wagenkarte

FIA Technical Passport für S 2000 Fahrzeuge *(nur bei FIA-Prädikatsveranstaltungen lt. Anhang J Art.251 Pkt. 2.1.8)*

**11.3 Schmutzfänger** (ISG Anhang J, Art. 252.7.7)

**11.4 Fensterscheiben** (ISG Anhang J, Art. 253.11)

### **11.5 Fahrersicherheitsausrüstung**

Bei der technischen Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und ggf. FHR-Systeme (z.B. HANS), welche während der Veranstaltung verwendet werden, vorgelegt werden.

## **12. WEITERE ABLÄUFE UND BESTIMMUNGEN**

### **12.1. Vorzeitige Dokumentenabnahme bzw. technische Abnahme**

Es besteht für die Mannschaften die Möglichkeit einer vorzeitigen (freiwilligen) Dokumentenabnahme bzw. technischen Abnahme gemäß Art. 3 - Programm.

### **12.5 Zusatzbestimmungen für Serviceparks**

#### **12.5.1 Zuteilung und Ausstattung der Serviceplätze**

Jeder Mannschaft wird ein Serviceplatz von 6x8 Metern (48m<sup>2</sup>) zur Verfügung gestellt (falls möglich wird den Mannschaften ein größerer Serviceplatz zugeteilt, der Veranstalter behält sich jedoch das Recht vor, dafür € 10,00 / m<sup>2</sup> zu verrechnen). Pro Mannschaft wird eine Serviceplatzkaution von € 50,00 eingehoben. Wenn der Serviceplatz wieder sauber verlassen wird, wird diese Kaution zurückerstattet. Die Rückerstattung ist bis Samstag, 04.08.2012, 21:00 Uhr möglich (danach verfällt die Kaution!). Der Veranstalter stellt im Servicepark keinen Strom zur Verfügung!

Um alle Teilnehmer im Servicepark einteilen zu können, ist eine rechtzeitige, vollständig schriftliche Serviceanmeldung notwendig!

**Serviceplatzinformationen bis spätestens 15.07.2012 an:**

E-Mail: [jwuenscher@cosma.com](mailto:jwuenscher@cosma.com) oder Fax: +43/3172/6100 590

*ACHTUNG: Es werden nur schriftliche Anmeldungen berücksichtigt! Nach dem 15.07.2012 können keine Wünsche berücksichtigt werden!*

#### **12.5.2 Verhalten im Servicepark**

In die gekennzeichneten Serviceflächen im Servicepark dürfen nur Wettbewerbsfahrzeuge und Servicefahrzeuge mit dem offiziellen Schild („Service“) des Veranstalters einfahren. Fahrzeuge mit „Auxiliary“-Kennzeichnung sind auf den dafür vorgesehenen Parkflächen abzustellen. Die Oberfläche des Serviceparks darf nicht beschädigt werden. Es dürfen keine Nägel, Schrauben oder ähnliche Teile eingeschlagen werden. Die Mannschaft haftet für eventuell entstandene Schäden auf dem ihm zugewiesenen Serviceplatz. Es gelten die österreichischen Umweltrichtlinien. Insbesondere und ergänzend gilt folgendes:

- Auf dem Serviceplatz muss eine flüssigkeitsdichte Plane (z.B. Umweltmatte) im Ausmaß von mindestens 5 x 2 Metern als Unterlage zum Schutz des Bodens unter jedes Wettbewerbsfahrzeug gelegt werden, auf dem Arbeiten durchgeführt werden.
- Durch die Servicearbeiten dürfen keine nachhaltigen, vermeidbaren, ökologischen Beeinträchtigungen verursacht werden.
- Die Betankung der Fahrzeuge darf nur in der vorgesehenen Tankzone und gemäß Art.49 der OSK-RSR 2012 erfolgen.
- Um die ordnungsgemäße Rückgabe des Serviceplatzes sicherzustellen, muss jede Mannschaft bei der Dokumentenabnahme eine Kautionshöhe von € 50,00 hinterlegen. Die Kautionshöhe wird nach ordnungsgemäßer Rückgabe des zugewiesenen Serviceplatzes an die Mannschaft rückerstattet. Die Kautionshöhe ersetzt nicht eine evtl. Schadenersatzzahlung durch die Mannschaft, für einen durch die Mannschaft verursachten Schaden.
- Unvernünftiges oder mutwilliges Verhalten einer Mannschaft, das den Zielen des Umweltschutzes zuwider läuft, schadet grundsätzlich dem Ansehen des Motorsports und ist daher – auch wenn detaillierte Regelungen fehlen – zu sanktionieren. Der Serviceplatz ist nach der Veranstaltung in ordentlichem Zustand zu verlassen. Anfallender Müll und Flüssigkeiten sind von der Mannschaft oder dem Team selbst fachgerecht zu entsorgen.

### 12.5.3 Catering im Servicepark

Catering im Servicepark ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Veranstalters (einzuholen bis zum Nennschluss) zulässig. Der Veranstalter behält sich in diesem Fall das Recht vor, für die Stromversorgung und Müllbeseitigung einen Kostenbeitrag einzuheben. Ausgenommen ist die Eigenversorgung der Teams, insbesondere Fahrer und Mechaniker. Der Verkauf von Speisen und Getränken im Servicepark ist generell untersagt.

**Die Verwendung von Flüssiggas für Koch- und Heizzwecke ist im gesamten Servicepark verboten!**

### 12.5.4 Ansprechpartner Servicepark

Alle Informationen zum benötigten Serviceplatz müssen bis spätestens 15.07.2012 an Johann Wünschler, Tel: 0664-160 33 76  
Email: [jwuenschler@cosma.com](mailto:jwuenschler@cosma.com), Fax: +43 3172/6100 590 gesendet werden.

**12.6 Schotterspione (Gravel Cars)** Schotterspione sind nicht zugelassen.

**12.7** Beim Start der Sonderprüfungen kommt ein Ampelstartsystem zur Uhr zum Einsatz.

### 12.8 Restart zur 2. Etappe

„siehe OSK RSR 2012 (Artikel 39.6)“

### 12.9 Teilnehmersicherheit

Die generelle **Notrufnummer** der Veranstaltung lautet: **+43 676 532 51 58**. Diese Nummer ist von allen Mannschaften verpflichtend in ein im Fahrzeug mitzuführendes Mobiltelefon auf dem **Kurzwahlplatz 2** (bei Smart-Phones unter Favoriten) zu speichern, um den Zugriff im Notfall problemlos und rasch sicherzustellen. Die Einhaltung dieser Vorschrift kann während der Veranstaltung jederzeit kontrolliert werden! Ist die Nummer nicht gespeichert, führt dies zu einer Meldung an die Sportkommissare und wird mit einer Geldstrafe in der Höhe von € 250.- geahndet.

## **13. KENNZEICHNUNG DER OFFIZIELLEN UND FUNKTIONÄRE**

SP-Leiter:	gelber Latz mit Aufschrift „SP-LEITER“
SP-Sicherheitsoffizier:	gelber Latz mit Aufschrift „SP-SICHERHEITSOFFIZIER“
Funkposten:	RSG Rennsportgemeinschaft und AMC Wachau: gelbe Latze mit Aufschrift FUNKSICHERUNG
Streckenposten:	gelbe Latze mit Aufschrift „Safety“
Zeitnehmer:	tba
Presse:	grüne Latze „ORM Logo“ TV / MEDIA

## **14. PREISE – POKALE**

**14.1 Siegerehrung / Ort und Zeit:** „siehe Artikel 3 - Programm“

### **14.2 Liste der Preise und Pokale**

Gesamtklassement: 1. bis 3. Platz (Fahrer/Beifahrer)  
 (Wertungs)Klassenklassement: 1. bis 3. Platz (Fahrer/Beifahrer)  
 Damenklassement: 1. Platz (Fahrerin/Beifahrerin)  
 Suzuki Motorsport Cup: 1. bis 3. Platz (Fahrer/Beifahrer)  
 Suzuki Motorsport Cup – Dame: 1. Platz (Fahrer/Beifahrer)  
 Opel OPC Cup: 1. bis 3. Platz (Fahrer/Beifahrer)

## 15. TECHNISCHE SCHLUSSKONTROLLE

### 15.1 Ort, Datum und Zeitplan: „siehe Artikel 3 – Programm“

Mannschaften, welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten, haben dem Begleitfahrzeug des Veranstalters unverzüglich direkt zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn dadurch eine oder mehrere Zeitkontrollen nicht mehr angefahren werden können.

### 15.2 Protestgebühr

Die Protestgebühr beträgt EUR 250.--

### 15.3 Berufungsgebühr

Die Berufungsgebühr beträgt EUR 800.--

Genehmigt in Verbindung mit dem Schreiben der OSK vom ~~20.01.2012~~ <sup>Geno. 11/12</sup>  
 in Verbindung mit dem Schreiben der OSK vom ~~20.01.2012~~ <sup>19.01.12</sup>  
 unter der Eintrags-Nr.: xxx unter der Eintrags-Nr.: 24.12/1012  
 Österreichischer Österreichischer  
 Automobil-, Motorrad- und Touring Club Automobil-, Motorrad- und Touring Club  
 Oberste Nationale Sportkommission Oberste Nationale Sportkommission  
 f. d. Kraftfahrtsport f. d. Kraftfahrtsport  
 Der Vorsitzende Der Vorsitzende  
 Univ.- Prof. Dr. Harald Hertz Der Vorsitzende  
  
 Prim. Univ. Prof. Dr. Harald Hertz

**ANHANG /APPENDIX I**

**ZEIT- UND STRECKENPLAN  
TIME- AND ITINERARY SCHEDULE**

## **ANHANG /APPENDIX II**

### **ZEITPLAN FÜR BESICHTIGUNG RECONAISSANCE SCHEDULE**

Alle Sonderprüfungen  
Tutte prova speciale

Donnerstag/giovedì, 02.08.2012  
Freitag/venerdì , 03.08.2012

08:00 – 20:00 Uhr  
08:00 – 15:00 Uhr

## ANHANG / APPENDIX III

### TEILNEHMERVERBINDUNGSBEAUFTRAGTER COMPETITORS RELATIONS OFFICER

#### KENNZEICHNUNG/ IDENTIFICATION:

Pinkfarbige Weste mit der Aufschrift „**COMPETITORS RELATIONS-OFFICER / CRO**“

Pink colored vest bearing the letters „**COMPETITORS RELATIONS-OFFICER / CRO**“



Name:

**Wolfgang Troicher**

Telefonnr. / Phone no.:

**+43/664/371 33 72**

#### IST ANWESEND / WILL BE PRESENT :

##### **FREITAG / FRYDAY, 03.08. 2012**

- |                      |  |
|----------------------|--|
| 08:00 Uhr / 08:00 am | - bei der technischen Abnahme / at the scrutineering   |
| 16:00 Uhr / 04:00 pm | - beim Aushang der Starterliste / at the publication of the starting list  |
| 17:40 Uhr / 05:40 pm | - am Start zur 1.Etappe / at the start of leg 1  |
| 23:00 Uhr / 11:00 pm | - an der Einfahrt zum Parc fermé am Ende der 1.Etappe<br>- at the entrance of the parc fermé at the end of leg 1 |

##### **SAMSTAG / SATURDAY, .04.08 2012**

- |                      |  |
|----------------------|--|
| 07:20 Uhr / 07:20 am | - am Start zur 2.Etappe - Eingang in den Parc fermé<br>- at the start of leg 2, at the entrance of Parc fermé  |
| 18:30 Uhr / 06:30 pm | - am Parc fermé bei der Zielankunft<br>- at the finish-parc fermé  |
| 20:30 Uhr / 08:30 pm | - am offiziellen Aushang während der Veröffentlichung der<br>inoffiziellen Ergebnisse bis zum Ablauf der Protestfrist<br>- at the official notice board during the publication of final provisional<br>results until the end of the protest period |

#### **SONSTIGES / FURTHER:**

- Anwesenheit an diversen Kontrollstellen während der Rallye
- Presence at different control areas during the rally

## ANHANG /APPENDIX IV

### STARTNUMMERN UND WERBUNG STARTING NUMBERS AND ADVERTISING

Veranstaltungswerbung / Event-Advertising

A: tba

B: tba (Größe je / size each: 50x15cm)

Optionale Veranstalterwerbung / Optional organizers advertising

(sind vom Veranstalter in die Grafik einzuarbeiten, sonst löschen!)

C: tba

D: tba

C/D

E: tba

F: tba

E/F

G: tba

H: tba

C/D

E/F

G/H

I: tba

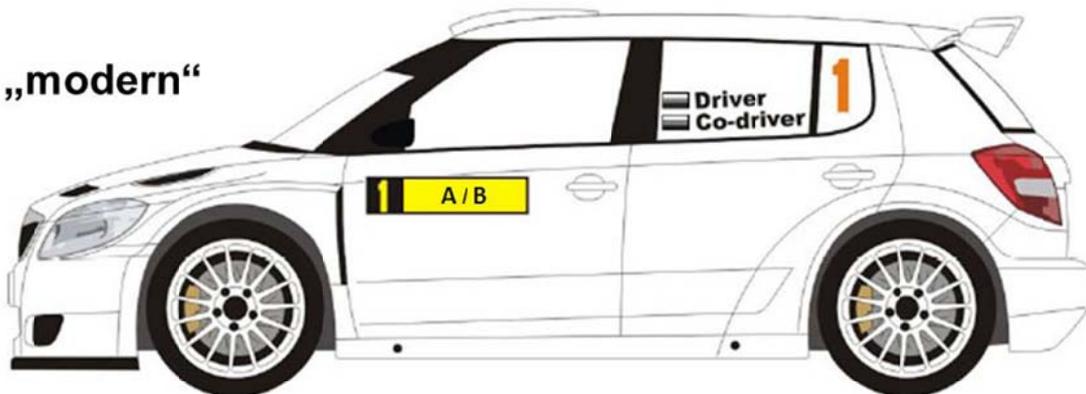
J: tba

I/J

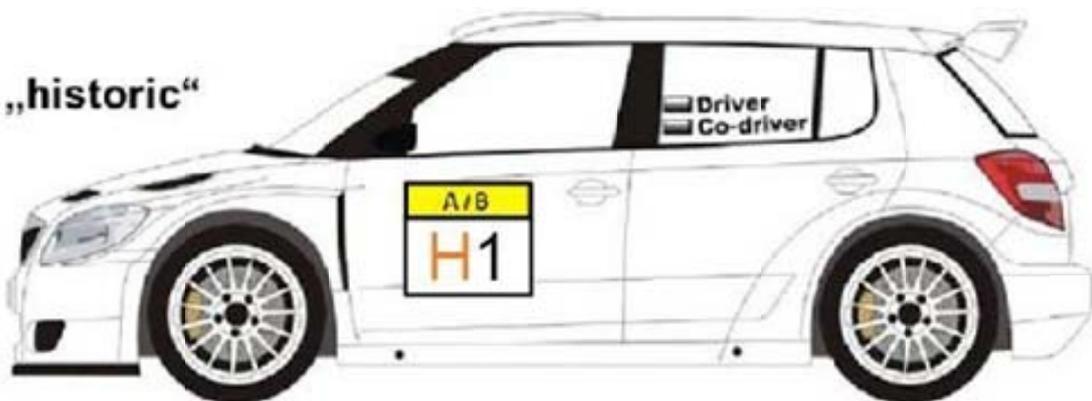
(Größe je/size each: 2x50x15cm (C-D/E-F) oder/or 4x25x15cm (C-D/E-F/G-H/I-J)

(links/left: A/C/E/G/I rechts/right: B/D/F/H/J)

„modern“

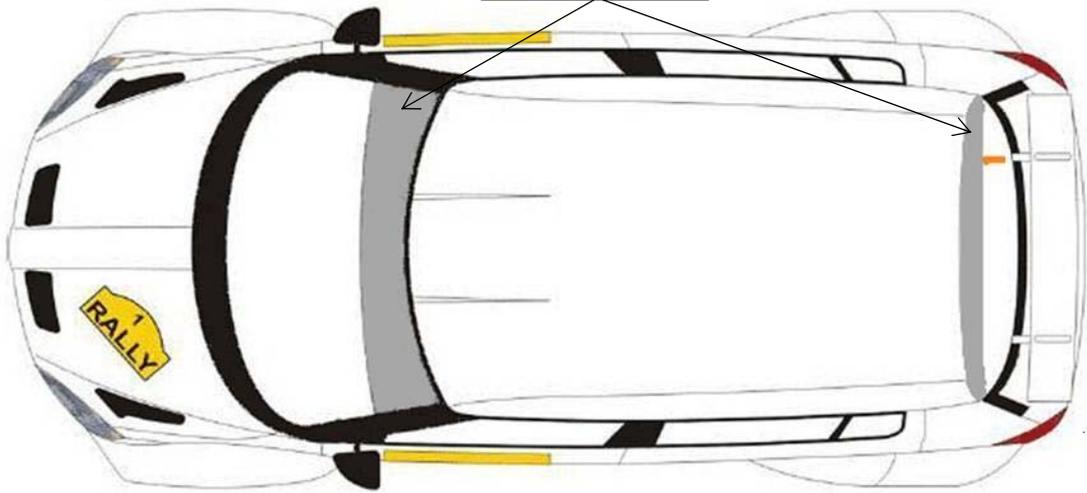


„historic“





Höhe der Werbung  
Front: max. 15cm  
Heck: max. 8cm  
Historic: lt. Anh.K/FIA



# ANHANG /APPENDIX V

## Liste der Strafen

Auszug aus den OSK-Rallye Sporting Regulations (RSR) und der Veranstaltungsausschreibung (VA) 2012  
(ausgesprochen durch SK=Sportkommissare / RL=Rallyeleiter)

### Nichtzulassung zum Start

RSR	11.1	Fehlen der Startnummern bzw. Startnummernschilder	RL
RSR	15.2.6b	2. Verstoß gegen das Besichtigungsverbot	SK
RSR	21.1.5	Nichtübereinstimmung mit den Technik- und Sicherheitsbestimmungen der FIA/OSK	SK
RSR	38.2	Mehr als 15 Minuten Verspätung am Start	RL

### Wertungsausschluss / -verlust

RSR	9.3.3	Fehlen von Stempel und/oder Zeiteintragung, Nichtvorlage von Zeitkarten	RL
RSR	15.1.4	Fahren entgegen der Fahrtrichtung auf Sonderprüfungen	RL
RSR	15.4.6	3. Verkehrsverstoß	SK
RSR	22.2.1	Verstoß gegen die technische Übereinstimmung des Fahrzeugs während der gesamten Veranstaltung	SK
RSR	25.5.1	Falsches Anfahren von Kontrollstellen	RL
RSR	28.1	Verspätung > 15 Min gegenüber Sollzeit auf einem Abschnitt	RL
RSR	28.1	Verspätung > 30 Min gegenüber Sollzeit am Ende einer Sektion und/oder Etappe	RL
RSR	31.4.3	Nichtverlassen der Startlinie innerhalb von 20 Sekunden	RL
RSR	36.1	Verstoß gegen die Parc fermé - Bestimmungen	SK

### Zeitstrafen

RSR	15.2.6a	1. Verstoß gegen das Besichtigungsverbot	3 Minuten	SK
RSR	15.4.5	2. Verkehrsverstoß	5 Minuten	RL
RSR	27.2.10a	Verspätung an einer Zeitkontrolle	10 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute	RL
RSR	27.2.10b	Zu frühe Ankunft an einer Zeitkontrolle	Zeitstrafe 1 Minute pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute	RL
RSR	31.4.1	Verspäteter Start durch Fahrerverschulden	1 Minute pro Minute oder Bruchteil einer Minute	RL
RSR	31.6	Fehlstart an Sonderprüfungen	- 1.Verstoß: 10 Sekunden - 2.Verstoß: 1 Minute - 3.Verstoß: 3 Minuten	RL
RSR	35.4.4	Unterschreiten der Rundenzahl auf Rundkursen	langsamste Zeit +1 Minute	RL
RSR	35.5.1	Auslassen oder Umfahren einer Schikane	1 Minute	RL
RSR	35.5.2	Umfahren von Streckenbegrenzungen	1 Minute	RL
RSR	36.5.3	Reparatur im Parc Ferme / Überschreiten der Restartzeit	1 Minute bzw. Bruchteil einer Minute	RL
RSR	39.6	Re-Start zur 2. Etappe	langsamste Zeit +1 Minute für jede nicht absolvierte Sonderprüfung	RL
RSR	51.1.1	Motorwechsel	5 Minuten	RL

### Geldstrafen

VA	10.2	Unentschuldigte Verpätung bei der Dokumentenabnahme	EUR 50,-	RL
VA	11.1	Unentschuldigte Verpätung bei der technischen Abnahme vor dem Start	EUR 50,-	RL
RSR	11.1.1	Verlust einer Startnummer oder eines Startnummernschildes	EUR 100,-	RL
VA	12.9	Nicht ordnungsgemäße Speicherung der Notrufnummer	EUR 250,-	SK
RSR	13	Fehlende(r) bzw. nicht regelkonforme(r) Name(n) und Staatsflagge(n)	EUR 100,-	RL
RSR	15.2.2	Geschwindigkeitsüberschreitung bei der Besichtigung (1. Verstoß)	EUR 25,- (Prioritätsfahrer) EUR 10,- andere Teilnehmer pro km/h Überschreitung	RL
RSR	15.2.5	Geschwindigkeitsüberschreitung bei der Besichtigung (2. Verstoß)	EUR 50,- (Prioritätsfahrer) EUR 20,- andere Teilnehmer / pro km/h Überschreitung	RL
RSR	15.3.1	Geschwindigkeitsüberschreitung während der	EUR 25,- (Prioritätsfahrer)	

		Veranstaltung	EUR 10,- andere Teilnehmer pro km/h Überschreitung	RL
RSR	15.4.4	1. Verkehrsverstoß	EUR 100,-	RL
RSR	38.1	Verspätetes Einbringen des Fahrzeugs in den Startpark	EUR 100,-	RL

### Strafen nach Ermessen der Sportkommissare

RSR	2.20	Verantwortung des Bewerbers
RSR	2.21	Nichtanwesenheit bei der Fahrerbesprechung
RSR	9.2	Abweichung von der vorgeschriebenen Streckenführung
RSR	15.1.1	Unsportliches Verhalten
RSR	15.1.2	Abschleppen, Transport oder Schieben von Wettbewerbsfahrzeugen
RSR	15.1.5	Anzahl der Räder auf öffentlichen Streckenabschnitten
RSR	20.3.2	Verstoß gegen die maximale Anzahl der Durchfahren bei der Besichtigung
RSR	21.1.3	Nichtvorlage des original FIA-Homologationsblattes
RSR	22.2.2	Fehlen von Markierungen
RSR	22.2.4	Fälschungen oder Ausbesserung von Markierungen
RSR	25.6.1	Missachtung von Anweisungen
RSR	27.2.2	Anhalten zwischen dem Beginn einer Kontrollzone und dem Kontrollposten
RSR	31.4.2	Startverweigerung an Sonderprüfungen
RSR	31.6	Fehlstart an Sonderprüfungen (ab dem 3. Verstoss)
RSR	32.1	Anhalten zwischen dem Ziel und dem Stop einer Sonderprüfung
RSR	34.1	Ausrüstung der Mannschaftsmitglieder auf Sonderprüfungen
RSR	34.2.7	Nichtabmeldung nach Ausfall
RSR	34.4.1	Nicht- bzw. Falschverwendung des Warndreiecks
RSR	34.5.1	Gelbe Flaggen auf Sonderprüfungen
RSR	40	Verstoß gegen die Servicebestimmungen
RSR	41.3	Überschreitung der Höchstgeschwindigkeit in Serviceparks/-zonen
RSR	52.1.4	Unsachgemäße Befestigung von aussen montierten On-Board-Kameras



NENNENSLUSS: 15.07.2012 – faxen an: +43/1/494 83 79

BITTE GUT LESBAR IN BLOCKSCHRIFT AUSFÜLLEN / PLEASE, FILL IN READABLE & USE CAPITAL LETTERS

Eingangs-Nr.: Receipt No:	<b>NENNFORMULAR / ENTRY FORM</b>			Startnummer: Starting No:
Nennbestätigung an: (bitte ankreuzen) Entry confirmation to: (pls. check off)	Bewerber Entrant <input type="checkbox"/>	Fahrer Driver <input type="checkbox"/>	Beifahrer Co-driver <input type="checkbox"/>	
Faxnr. / E-Mail für Nennbestätigung Fax no / email for entry confirmation				
Teamname / Vorname Team name / First name				
Name Surname				
Geburtsdatum Date of birth				
Nationalität (lt. Reisepass) / Bundes- land Nationality (as passport)				
Adresse Address				
Telefonnummer Phone number				
e-mail Adresse e-mail address				
Führerscheinr. /Ausstellungsland Driver's licence No. / Country of issue				
Lizenz Nummer Licence-No.				
ausgestellt von (ASN) Issued by (ASN)				
Prioritätsfahrer(wenn ja, bitte ankreuzen) Seeded driver (if yes, pls. mark)	FIA- A Liste / List <input type="checkbox"/>	FIA- B Liste / List <input type="checkbox"/>	ASN Liste / List <input type="checkbox"/>	
<b>Fahrzeugmarke / Make</b>	<b>Type / Model</b>		<b>Klasse / Class</b>	
			Historic <b>WK</b>	
Haftpflichtversicherung und Polizzennummer Third party liability insurance and no.of policy		Treibstoff Fuel		
Polizeiliches Kennzeichen Registration No.		Zulassungsland Country of registration		
Hubraum Cylinder capacity		Veranstalterwerbung angenommen Organizers proposed advertising accepted	ja / yes <input type="checkbox"/> nein / no <input type="checkbox"/>	
Hotel & Telefonnummer Accommodation & phone No.				
Zu verständigen bei Unfall (Name & Telefonnr.): persons to contact in case of accident (name & tel.no.):	Fahrer / Driver	Beifahrer / Co-driver		
<p><b>Ich nehme den Haftungsausschluss und die Schiedsvereinbarung in dieser Ausschreibung und in den aktuell gültigen OSK Rallye Sporting Regulations ausdrücklich und zustimmend zur Kenntnis und erkläre mich vollinhaltlich damit einverstanden; ebenso wie mit sämtlichen anderen Punkten dieser Ausschreibung. Die aktuell gültigen OSK Rallye Sporting Regulations sind mir bekannt (www.osk.or.at).</b>  <b>I hereby expressly and with consent take note of the non-liability clause and the Arbitration Agreement in this regulation and in the currently valid OSK Rallye Sporting Regulations, and hereby agree in full with the contents thereof as I do with all the other clauses of these supplementary Regulations. I have been informed of the text of the currently valid OSK Rallye Sporting Regulations (www.osk.or.at).</b></p>				
Stempel der ASN / ASN stamp	Unterschrift / Signature	Unterschrift / Signature	Unterschrift / Signature	
	Bewerber / Entrant	Fahrer / Driver	Beifahrer / Co-driver	



## Haftungsausschluss

Die Teilnehmer verstehen und kennen alle Risiken und Gefahren des Motorsports und akzeptieren sie völlig. Sollte ein Teilnehmer während einer Veranstaltung verletzt werden, erklärt er durch Abgabe seiner Nennung zu dieser Veranstaltung ausdrücklich, dass er jede medizinische Behandlung, Bergung, Beförderung zum Krankenhaus oder anderen Notfallstellen gutheißt. All diese Maßnahmen werden durch vom Veranstalter dafür abgestelltes Personal in bestem Wissen sowie in deren Abschätzung des Zustandes des Teilnehmers ergriffen. Die Teilnehmer verpflichten sich, alle damit verbundenen Kosten zu übernehmen, sofern diese nicht durch die Lizenz-Unfallversicherung bzw. andere Versicherungsverträge abgedeckt sind.

Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger daher auch für jede Versicherungsgesellschaft, mit der sie eventuell zusätzliche Verträge abgeschlossen haben, auf jegliche direkte und indirekte Schadenersatzforderungen gegen die OSK, deren Funktionäre, den Veranstalter bzw. Organisator oder Rennstreckenhalter, sowie jede weitere Person oder Vereinigung, die mit der Veranstaltung zu tun hat (einschließlich aller Funktionäre und für die Veranstaltung Genehmigungen erteilende Behörden oder Organisationen) sowie andere Bewerber und Fahrer, insgesamt "Parteien" genannt.

Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie unwiderruflich und bedingungslos auf alle Rechte, Rechtsmittel, Ansprüche, Forderungen, Handlungen und/oder Verfahren verzichten, die von ihnen oder in ihrem Namen gegen die "Parteien" eingesetzt werden könnten. Dies im Zusammenhang mit Verletzungen, Verlusten, Schäden, Kosten und/oder Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten), die den Teilnehmern aufgrund eines Zwischenfalls oder Unfalls im Rahmen dieser Veranstaltung erwachsen. Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung unwiderruflich, dass sie auf alle Zeiten die "Parteien" von der Haftung für solche Verluste befreien, entbinden, entlasten, die Parteien schützen und sie schadlos halten.

Die Teilnehmer erklären mit Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie die volle Bedeutung und Auswirkung dieser Erklärungen und Vereinbarungen verstehen, dass sie freien Willens diese Verpflichtungen eingehen und damit auf jedes Klagerecht aufgrund von Schäden gegen die "Parteien" unwiderruflich verzichten, soweit dies nach der österreichischen Rechtslage zulässig ist. Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger jedenfalls gegenüber den "Parteien", daher insbesondere gegenüber der OSK, deren Funktionären, dem Veranstalter, Organisator oder Rennstreckenbetreibern, bzw. gegenüber der für diese Veranstaltung Genehmigungen ausstellenden Behörden oder Organisationen auf sämtliche Ansprüche betreffend Schäden welcher Art auch immer die mit dem typischen Sportrisiko verbunden sind, insbesondere auf alle typischen und vorhersehbare Schäden. Dies auch für den Fall leichter Fahrlässigkeit der „Parteien“.

## Schiedsvereinbarung

- a) Alle Streitigkeiten zwischen den Teilnehmern und der OSK bzw. deren Funktionären, sowie dem Veranstalter und Organisator, sowie zwischen der OSK bzw. deren Funktionären mit dem Veranstalter oder Organisator aus Schadensfällen (Personen-, Sach-, oder Vermögensschäden) im Zusammenhang mit dieser Motorsportveranstaltung, Trainings oder Rennen sind unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte endgültig durch ein Schiedsgericht zu entscheiden.
- b) Das Schiedsgericht besteht aus drei Schiedsrichtern, nämlich dem Obmann und zwei Beisitzern. Der Obmann muss Rechtsanwalt oder ehemaliger Richter und in Haftungsfragen im Zusammenhang mit dem Motorsport erfahren sein.
- c) Jede Partei ernennt binnen zwei Wochen ab Bekanntgabe der Absicht einen Schiedsstreit zu beginnen einen Beisitzer. Wird der Streit von mehreren Klägern anhängig gemacht oder richtet er sich gegen mehrere Beklagte, erfolgt die Benennung des Schiedsrichters im Einvernehmen zwischen den Streitgenossen. Die Beisitzer wählen den Obmann. Können sie sich über die Person des Obmannes nicht binnen zwei Wochen einigen, so ist der Obmann auf Antrag eines Beisitzers unter Bedachtnahme auf Punkt b) vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Die Beisitzer können den so ernannten Obmann aber jederzeit einvernehmlich durch einen anderen ersetzen.
- d) Ernennet eine Partei nicht binnen zwei Wochen nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung der Gegenseite seinen Beisitzer, oder können sich mehrere Streitgenossen binnen dieser Frist nicht auf einen Beisitzer einigen, so ist der Beisitzer auf Antrag der anderen Partei vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Gleiches gilt wenn ein Beisitzer aus dem Amt ausscheidet und binnen zwei Wochen die betroffene Partei keinen Nachfolger bestimmt.
- e) Wenn ein Schiedsrichter das Amt nicht annimmt, die Ausübung verweigert oder ungebührlich verzögert oder handlungsunfähig wird, gelten für die Ersatznennung das Vorhergesagte sinngemäß. Zugleich ist der betroffenen Schiedsrichter abzurufen.
- f) Das Schiedsgericht gestaltet sein Verfahren unter Bedachtnahme auf die subsidiären gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich frei. Das Schiedsgericht tagt in Wien. Das Schiedsgericht kann die von ihm zur Klärung des Sachverhaltes erforderlich gehaltenen Umstände auch ohne Antrag ermitteln und Beweise aufnehmen.
- g) Das Schiedsgericht entscheidet mit einfacher Mehrheit. Der Schiedsspruch ist eingehend zu begründen. Das Schiedsgericht entscheidet auch über die Kostentragung sowohl der Kosten des Schiedsverfahrens als auch der anwaltlichen Vertretung. Die Schiedsrichter sind nach den Bestimmungen des österreichischen Rechtsanwaltsstarifs zu entlohnen.
- h) Das Schiedsgericht ist unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte auch berechtigt, einstweilige Verfügungen zu erlassen, sofern vorher dem Gegner Gelegenheit zur Äußerung gegeben wurde. Eine einstweilige Verfügung kann über Antrag bei wesentlicher Änderung der Umstände auch aufgehoben werden.
- i) Die Sportgerichtsbarkeit bleibt von dieser Schiedsvereinbarung unberührt.

Unterschrift / Signature	Unterschrift / Signature	Unterschrift / Signature
Bewerber / Entrant	Fahrer / Driver	Beifahrer / Co-driver



## Non-liability Clause

The participants are aware of, understand and fully accept the risks and dangers involved in motor racing. Should a participant be injured during an event, he explicitly declares through his entry for the event that he approves all medical treatment, rescue and transportation to hospital or other emergency facilities. Such measures will be adopted by personnel appointed specifically for this purpose by the promoter, to the best of the personnel's knowledge and following their assessment of the participant's condition. The participants undertake to assume all related costs, provided such costs are not covered by the licence accident insurance or other insurance policies.

The participants hereby waive all direct and indirect claims for compensation from OSK, its officials, the promoter and/or organiser or the racing circuit owners, from any other person or association linked with the event (including all officials and authorities or bodies who have granted licences for the event), and from other entrants and drivers/riders, hereinafter referred to as "the parties". The participants do so for themselves and their legal successors, and consequently for any insurance company with whom they may have concluded additional policies.

In submitting their entries for this event the participants hereby declare that they irrevocably and unconditionally waive all rights, appeals, claims, demands, acts and/or proceedings which they themselves might institute or which might be instituted by third parties acting on their behalf against "the parties". The participants do so in connection with injury, loss, damage, costs and/or expenses (including lawyers' fees) which they may incur due to an incident or accident as part of the event. In submitting their entries for this event the participants declare irrevocably that they discharge, release and relieve "the parties" for all time from any liability for such losses, and that they shall guard them against such losses and hold them harmless.

In submitting their entries for this event the participants declare that they understand the full significance and repercussion of the present declarations and agreements, that they are entering into such obligations of their own free will, and in doing so irrevocably waive all right of action for damages against "the parties", insofar as permissible as Austrian law currently stands. The participants in any case renounce for themselves and their legal successors all claims against "the parties", therefore in particular against the OSK, its officials, the promoter and/or organiser or the racing circuit owners, and against the authorities or bodies who have granted licences for the event, regarding damage, loss, harm or injury of any kind connected with a typical sports risk, in particular any typical and foreseeable damage, loss, harm or injury. This applies also in the event of minor negligence on the part of "the parties".

## Arbitration Agreement

- a) Any dispute arising between the participants and the OSK or its officials, and the promoter and/or organiser, and between the OSK or its officials and the promoter and/or organiser, as a result of claims (personal injury, damage to property or financial damage) in connection with the motor-racing event, training sessions or races shall be settled definitely by an arbitration tribunal to the exclusion of the courts of general jurisdiction.
- b) The arbitration tribunal shall consist of three arbitrators, namely the umpire and two assessors. The umpire shall be a lawyer or former judge and have experience of liability matters in connection with motor racing.
- c) Each party shall appoint an assessor within two weeks of notification of the intent to initiate arbitral proceedings. Should the dispute be referred by several claimants or be levelled at several defendants, the arbitrator shall be appointed by agreement between the joined parties. The assessors shall elect the umpire. Should the assessors be unable to agree on the person of the umpire within two weeks, the umpire shall be appointed by the President of the Vienna Chamber of Lawyers upon application by an assessor, with due regard to clause b). The assessors shall however be free at any time to replace the umpire appointed in this way by another umpire by mutual agreement.
- d) Should a party fail to appoint its assessor within two weeks of receiving the written request from the opposite side, or should several joined parties be unable to agree on an assessor within that period, the assessor shall be appointed by the President of the Vienna Chamber of Lawyers on the motion of the other party. The same shall apply should an assessor withdraw from office and the party concerned not appoint a successor within two weeks.
- e) Should an arbitrator not assume office, refuse to discharge his duties, cause improper delay or become unfit to act, the aforementioned provisions shall apply accordingly for the appointment of a replacement. The arbitrator concerned shall be dismissed at the same time.
- f) The arbitration tribunal shall in principle be free to conduct its proceedings as it sees fit, with due regard for the subsidiary legal provisions. The tribunal shall sit in Vienna. The arbitration tribunal may also investigate without petition any circumstances which it deems necessary to clarify the facts of the case, and take evidence.
- g) The arbitration tribunal shall decide by simple majority. The tribunal shall state the full reasons for its award. It shall also decide on cost apportionment for the costs of both the arbitration proceedings and the legal representation. The arbitrators shall be remunerated in accordance with the provisions of the Austrian lawyers' scale of charges.
- h) The arbitration tribunal shall also be entitled to the exclusion of the courts of general jurisdiction to issue injunctions, provided the opposing party is first given an opportunity to express its views. An injunction may also be lifted upon petition in the event of a significant change in circumstances.
- i) Sports jurisdiction shall remain unaffected by the present Arbitration Agreement.

Unterschrift / Signature	Unterschrift / Signature	Unterschrift / Signature
Bewerber / Entrant	Fahrer / Driver	Beifahrer / Co-driver



BITTE GUT LESBAR IN BLOCKSCHRIFT AUSFÜLLEN / PLEASE FILL IN READABLE & USE CAPITAL LETTERS

<b>TECHNISCHE FAHRZEUGDETAILS (WAGENKARTE)</b> Dieses Formular ist bei der technischen Abnahme ausgefüllt abzugeben! <b>TECHNICAL DETAILS RALLYE CAR</b> This form must be delivered filled out at scrutineering!	Startnummer: Competition no.:
--	----------------------------------

<b>Fahrzeug</b> (Marke / Type) <b>Car</b> (Make / Model)	
<b>Baujahr</b> <b>Year of manufacture</b>	
<b>Homologationsnummer</b> <b>Homologation No.</b>	
<b>Pol. Kennzeichen</b> <b>Registration No.</b>	
<b>Motornummer</b> <b>Engine No.</b>	
<b>Fahrgestellnummer</b> <b>Chassis No.</b>	
<b>Überrollvorrichtung</b> (Produzent / Zertifikatnummer) <b>Rollcage</b> (Manufacturer / Certificate no.)	
<b>Feuerlöschanlage</b> (Nummer / Prüfdatum) <b>Extinguisher system</b> (Number / Date of inspection)	
<b>Sicherheitstank</b> (Nummer / Produktionsdatum) <b>Safety tank</b> (Number / Date of manufacturing)	
<b>Sitz Fahrer</b> (Hersteller) <b>Seat driver</b> (Manufacturer)	
<b>Sitz Fahrer</b> (Sitznummer / Herstellungsdatum) <b>Seat driver</b> (Seat no. / Date of manufacturing)	
<b>Sitz Beifahrer</b> (Hersteller) <b>Seat co-driver</b> (Manufacturer)	
<b>Sitz Beifahrer</b> (Sitznummer / Herstellungsdatum) <b>Seat co-driver</b> (Seat no. / Date of manufacturing)	
<b>Sicherheitsgurt Fahrer</b> (Hersteller / Nummer) <b>Safety harness driver</b> (Manufacturer / No.)	
<b>Sicherheitsgurt Beifahrer</b> (Hersteller / Nummer) <b>Safety harness co-driver</b> (Manufacturer / No.)	

# Anmeldung / Registration SERVICE



Pro Team sind 2 Servicefahrzeug zulässig!  
Each team two service cars allowed!

Bewerber  
*Entrant*

.....

Fahrer  
*Driver*

.....

Fahrzeug  
*Car*..... Gruppe und Klasse  
*Group and Class* .....

Jedem Team steht eine Servicefläche von 8 x 6 m zur Verfügung.  
Platzbedarf bitte ausfüllen:

Länge  
*Length* ..... Breite  
*Width*.....

Wenn möglich, zusammenhängende Servicefläche mit folgenden Teams:  
*If possible, consecutive service area with following teams:*

.....

Nicht angemeldeten Fahrzeugen ist es NICHT erlaubt in den Servicepark einzufahren  
Der vom Veranstalter zugewiesene Serviceplatz ist bindend und kann nicht gewechselt werden.

*Unregistered vehicles are NOT allowed to enter the service park.  
The service areas allocated by the organizer are compulsory and cannot be changed.*

.....  
Ort und Datum  
*Place and date*

.....  
Unterschrift Bewerber oder Fahrer  
*Entrant's or driver's signature*

Die Anmeldung bitte ausfüllen und an folgende Adresse senden:  
Please fill in the form and send it to the following adress:

Johann Wünschner  
Telefon: +43/664/160 33 76  
**FAX: +43/3172/6100 590**  
Mail: [jwuenscher@cosma.com](mailto:jwuenscher@cosma.com)